

THEMENNACHRICHTEN ZUM CORONAVIRUS IN DEUTSCHLAND

Sondernewsletter 01 von Rüdiger Kruse

WIR SCHAFFEN DAS!

Liebe Leser, die Frühjahrs-Ausgabe meiner Berliner Nachrichten war schon in der Planung und Umsetzung. Die haben wir gestoppt, denn alles ist zur Zeit anders und unser Fokus liegt ganz auf Corona. So wie auch diese Berliner Nachrichten. Eigentlich wollte ich Ihnen einen Rück- und Ausblick auf die Geschehnisse der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und der Lage unserer CDU in Hamburg geben. Das ist nicht vergessen, aber erst einmal im Hintergrund. Natürlich geht die Nachbetrachtung der Wahl weiter, hierzu aber einmal an anderer Stelle.

Vor uns steht eine gewaltige Herausforderung, für die Wirtschaft, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenhäusern und der Pflegebranche sowie für uns alle. Das spiegeln die gewaltigen Beschlüsse und Summen, die der Bundestag in seiner letzten Sitzungswoche beschlossen hat, wieder. Zudem sind wir gefordert, den Weg zurück in den Normalbetrieb zu organi-



Mein Dank gilt den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die unser tägliches Leben aufrecht erhalten. Ob im Krankenhaus, im Supermarkt und auf unseren Straßen. All Ihnen gehört unser größter Respekt und Anerkennung.

sieren. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem auch zum Schutz der Freiheit.

Der so oft in einem anderen Zusammenhang genutzte Satz unserer Bundeskanzlerin passt auch hier: Wir schaffen das!

Seit 2019 vertrete ich Sie im Bundestag, aber die letzte Sitzungswoche war wie keine andere zuvor.

Wie fast immer bin ich Sonntag angereist und habe nachmittags zur Vorbereitung der Sitzungswoche im Büro die Postmappen durchgesehen. Am Sonntag ist natürlich nie viel los in den Gebäuden des Bundestages, soweit so gut, so normal. Aber schon der Montag war dann völlig anders, weil fast so wie Sonntag. Meine Mitarbeiter*innen nicht da, weil Homeoffice. Das Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden und den anderen Vorsitzenden der Landesgruppen erfolgte als Telefonkonferenz, die Fraktionsvorstandssitzung ebenfalls. Das waren 150 Minuten am Telefon, mit rund 50 anderen. Natürlich geht das. Es hat aber nicht die Dynamik und die Interaktion, die eine „reale“ Sitzung hat. Gerade bei politischer Willensbildung ist das nicht zu unterschätzen.

Dienstag war noch immer wenig Betrieb, soll ja auch so sein, Begegnungen möglichst reduziert. Die Arbeitsgruppe Haushalt tagt, Angesicht zu Angesicht, mit Sicherheitsabstand zwischen den Mitgliedern. Die meisten Arbeitsgruppen und Ausschüsse tagen nicht, um das Risiko klein zu halten. Dass das nicht für die Haushälter gelten kann, bei den zu entscheidenden Summen, ist klar.

Am Mittwoch dann um 9 Uhr zur gewohnten Zeit begann die Plenarsitzung. Aber auch hier finden sich die Abgeordneten in einer anderen Welt wieder. Im Vorfeld gab es die Bitte, dass nur die Mitglieder während der Debatten anwesend sind, deren Ausschüsse involviert sind. Im Plenarsaal selbst waren 2 von 3 Sitzen gesperrt, wir sitzen mit weitem Abstand, manche müssen auf die

Besuchertribüne ausweichen.

Um 11 Uhr dann Haushaltsausschusssitzung, die Fraktionen haben vereinbart, dass nur die Hälfte der Mitglieder dabei sein sollen. Trotzdem tagen wir nicht in unserem Raum, sondern im großen Anhörungssaal im Nebenhaus. Wieder schön gleichmäßig mit Abstand im Raum verteilt. Nachdem der Haushaltsausschuss die gesamten Maßnahmen beraten und beschlossen hat, werden die Beschlüsse dem Bundestagspräsidenten übermittelt und bereits eine Stunde später im Plenum beraten und dann in namentlicher Abstimmung beschlossen. Nötig ist die Kanzlermehrheit. Da diese Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten keineswegs normales Geschäft sind, wurde im Vorfeld intensiv auch mit der Opposition beraten und auch deren Anregungen wurden einbezogen. Dies spiegelt sich auch im Abstimmungsergebnis wieder:

Mit Ja stimmten 469, mit Nein 3, mit Enthaltung 55 Abgeordnete.

Aber auch diese Abstimmung war anders als sonst. Es gab kein Gedränge an den Urnen, statt weniger Minuten eine ganze Stunde Zeit zur Stimmabgabe, nicht im Plenarsaal, wie sonst, sondern draußen auf dem Flur, mit markierten Sicherheitsabständen.

Bald danach endete das Plenum, ohne wie sonst üblich, bis in den Abend oder gar die Nacht weiter zu gehen.

Donnerstag war dann schon wieder wie Montag, also wie Sonntag. Allein im Büro, kein Sitzungsbetrieb wie sonst, alle Gespräche nur per Telefon.

Großer, aber jetzt möglicher Luxus: Ein Mittags-spaziergang durch den Tiergarten. Allein.



Freitag stellte sich dann die Frage, zurück nach Hamburg fahren oder noch in Berlin bleiben? Ist eigentlich ja egal, wo man drinnen sitzt und telefoniert oder schreibt. Also habe ich mich für Berlin entschieden und noch eine weitere Runde durch

MASSNAHMEN

Der Bundestag beschließt das umfangreichste Maßnahmenpaket in der Geschichte.

Die Große Koalition tritt entschlossen und mit aller Kraft den gesundheitlichen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Auch weil wir es können. Der soliden Haushaltspolitik der letzten Jahre ist es zu verdanken, dass nun genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Bevölkerung sowie Wirtschaft zu beschützen und zu unterstützen.

So hat der Bundestag am 25. März ein Rettungspaket in einem Umfang von 1,824 Billionen Euro

den Tiergarten.

Sonnabend fährt auch ein Zug nach Hamburg. Und da wird einem schlagartig deutlich, wie wenig selbstverständlich das Selbstverständliche ist: Dass die Züge immer noch fahren. Und die Busse. Und wir Lebensmittel kaufen können. Und in Arztpraxen und Krankenhäusern Menschen für uns da sind. Und das ab und zu ein nicht beruflicher Anruf, eine private Nachricht kommt, von Bekannten, Freunden, von Menschen die einfach mal schnell Hallo sagen und fragen, wie es einem geht.

Dafür kann man gar nicht genug danke sagen.

beschlossen. Zentrales Element des Pakets ist der Nachtragshaushalt für das Jahr 2020. Darin enthalten sind u.a. Milliardenbeträge für den Bereich Gesundheit, Arbeit und Soziales, Familie sowie Bildung und Forschung. Insgesamt erfolgt dafür eine Nettokreditaufnahme (Neuverschuldung) von 156 Mrd. Euro. Dafür wurde auch vom Bundestag die Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse gemäß §115 GG festgestellt (für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Situationen). Das Rettungspaket ist weiterhin die finanzielle Grundlage für ein weitreichendes Maßnahmenbündel, welches Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen soll. Im Einzelnen:

Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer:

Als unbürokratische und rasche Hilfsleistung für Selbstständige, Freiberufler und kleinere Unternehmen soll es – bei bis zu fünf Beschäftigten – eine Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro geben – bei bis zu zehn Beschäftigten erhöht sich die Unterstützung auf bis zu 15.000 Euro. Ziel ist, mit dem Zuschuss die wirtschaftliche Existenz zu sichern und akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Bewilligung übernehmen die Länder bzw. die Kommunen. Darüber hinaus gibt es umfassende Hilfsprogramme der einzelnen Bundesländer, wie etwa für Hamburg die Hamburger Corona-Soforthilfe (HCS).

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF):

Ein Fonds für Eigenkapital- und Kreditmaßnahmen soll Firmen in existenzbedrohenden Schieflagen helfen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen: Bilanzsumme mindestens 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse größer als 50 Millionen Euro, mehr als 249 Beschäftigte. Zum einen stellt die Bundesregierung einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro bereit, der es Unternehmen ermöglichen wird, sich am Kapitalmarkt leichter zu refinanzieren. Darüber hinaus sind 100 Milliarden Euro für direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro sollen zur Refinanzierung der staatlichen Bankengruppe KfW bereitstehen. Sofern direkte finanzielle Unterstützung geleistet wird, kann diese mit Bedingungen an das Unternehmen verknüpft werden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren folgen noch.

Kurzarbeitergeld flexibilisieren:

Wenn Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses die Arbeitszeit vorübergehend verringern und Kurzarbeit anzeigen, zahlt die Agentur für Arbeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Kurzarbeitergeld. Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes ist es, bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Nun wurden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt. Es müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt wie bisher 1/3), damit Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann.



Den Arbeitgebern werden dann die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall anzeigen.

Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen:

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden verschiedene Maßnahmen eingerichtet. So wird die Gewährung von Steuer-Stundungen

erleichtert. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, bei der Stundung keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt. Fernen können Vorauszahlungen leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Schließlich wird ebenso auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt in unbegrenztem Volumen Hilfskredite zur Verfügung, um Unternehmen aller Größenklassen, Selbstständige und Freiberufler mit Liquidität zu versorgen. Dies lindert gerade für kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldete Finanznöte. Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfW-Krediten über ihre Hausbank. Dort können sie bei Bedarf auch auf das Instrument von Bürgschaften zurückgreifen. Für Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren

bestehen, gibt es den KfW-Unternehmerkredit, für Unternehmen, die noch nicht seit fünf Jahren bestehen, steht der ERP-Gründerkredit zur Verfügung, für mittelständische und große Unternehmen stehen weiterhin Konsortialfinanzierungen zur Verfügung.

All diese Maßnahmen zeigen unsere Entschlossenheit, den Auswirkungen des Corona-Virus wirtschafts-, finanz- und ordnungspolitische Impulse entgegenzusetzen. Noch ist das ganze Ausmaß der Corona-Folgen nicht absehbar. Jedoch ist die öffentliche Hand auch auf ein solches Szenario gut vorbereitet: Angesichts der gesamtstaatlichen Überschüsse in den letzten Jahren ist sie in der Lage, die Konjunktur auch über einen längeren Zeitraum zu stützen und auf den bisherigen Wachstumspfad zurückzuführen.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Hotline: 030 18615 1515

Internet: www.bmwi.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

Hotline: 0800 539 9001

Internet: www.kfw.de

Bundesagentur für Arbeit:

Hotline: 0800 45555 20

Internet: www.arbeitsagentur.de

JEDER IST GEFRAGT!

Jeder erlebt aktuell Einschränkungen durch die herrschende Corona-Pandemie. Ob durch finanzielle Auswirkungen, gesundheitliche Umstände oder auch begrenzte Freizeitmöglichkeiten. Wir bemühen uns zurzeit aufs Äußerste durch

politische Maßnahmen die medizinische Behandlung wie gewohnt am Laufen zu halten und durch individuelle Hilfen die finanziellen und wirtschaftlichen Einbußen so weit wie möglich einzudämmen.

Doch nun ist jeder Bürger gefragt, sich durch Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Situation für die Gesellschaft einzubringen. Bleiben Sie, wenn möglich, zu Hause! Dies ist der effektivste Weg, um die Infektionswelle zu brechen. Sollte dies nicht möglich sein, achten Sie darauf, zu Ihren Mitmenschen mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten, waschen Sie sich oft Ihre Hände und beachten Sie die Niesetikette sowie die allgemeine hygienische Vorsorge. Auch dies beeinflusst die weitere Entwicklung der Virusverbreitung enorm. Und wenn Ihnen die Decke auf den Kopf fällt, dann helfen Sie Ihren Mitmenschen im Rahmen der, von den Ländern mit dem Bund abgestimmten, gesellschaftlichen Einschränkungen. Möglich ist dies

zum Beispiel durch die Aktion „Einkaufshelden“ der Jungen Union, die eine Einkaufshilfe für ältere und schwächere Menschen bietet. Sollten Sie selber nicht in der Lage sein, sich Ihre Einkäufe zu beschaffen, scheuen Sie sich also nicht, dieses Angebot der jungen Helfer in Anspruch zu nehmen. Ein tolles solidarisches Projekt, welches mich in diesen schweren Zeiten sehr positiv stimmt.

Informationen hierzu finden Sie unter:
www.die-einkaufshelden.de

Ihnen gefällt mein Newsletter? Empfehlen Sie ihn gerne weiter! Wenn Sie in den Verteiler aufgenommen werden wollen – oder ein anderes Anliegen haben – wenden Sie sich einfach an die untenstehenden Kontaktdaten.

Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund.

